

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855  
1841**

65 (14.8.1841)

Großherzoglich Badisches  
**Anzei g e - B l a t t**

für den  
**Mittelrhein-Kreis.**

N<sup>ro</sup> 65.

Samstag den 14. August

1841.

**Bekanntmachung.**

In Gemäßheit des §. 9 des Gesetzes vom 29. März 1838, die Abtretung der zur Anlegung der Eisenbahn nöthigen Grundstücke betreffend, wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zur Ausführung des von Großherzoglich höchstpreisllichem Staatsministerium genehmigten Zuges der Seitenbahn von Appenweier nach Kehl auf Odelshofer Gemarkung die in der Beilage verzeichneten Grundstücke, mit deren Eigenthümern ein gütliches Uebereinkommen nicht getroffen werden konnte, erforderlich sind.

Karlsruhe, den 31. Juli 1841.

Die Expropriations-Commission.  
Ministerialrath Brunner.

**Verzeichniß**

der auf Odelshofer Gemarkung zur Ausführung der Eisenbahn nöthigen Gutstheile.

Nummer des Plans.	Gewanne.	Culturart.	Nummer des Grund- buches.	Name des Eigenthümers.	Abzutretendes Flächenmaß:			
					Brthl.	Ruthen.		
1	Wiedl.	Wiese.	11	Jakob Jockers.	1	1	1	1
2	"	"	33	Hans Horn.	2	4	8	0
3	"	Obere.	"	Gemeindegut Odelshofen.	1	9	3	3
4	Wiedbühd oder Kauschenbühd.	Acker.	"	Gemeinde.	1	9	0	9
5	"	"	4	Jakob Geper.	2	1	4	3
6	"	"	24	Jakob Fielsh.	1	9	6	0
7	"	"	"	Gemeinde Odelshofen.	1	8	1	3
9	"	"	2	Jakob Mill.	2	1	0	6
10	"	"	2	Jakob Jockers von Korf.	1	4	4	6
11	"	"	1	Johann Geppert 3. von Korf.	1	3	7	9
12	"	"	"	Georg Urban von Korf.	1	1	2	2
13	"	"	1	Michael Feid 2. von Korf.	1	5	6	4
14	"	"	"	Heinrich Sebastian von Korf.	1	8	5	2
15	"	"	1	Stiftungsverwaltung Rheinbischofsh.	1	8	9	4
16	"	"	1	Christian Schernig von Korf.	1	0	2	5
17	"	"	1	Hans Marzluf von Korf.	1	6	7	7
18	"	"	1	Elisabetha Heiz von Korf.	1	2	8	8
19	Im Hagenbühd.	"	13	Hans Jockers von Odelshofen.	4	3	6	6
20	"	"	"	Johann Diebold von Korf.	6	6	6	1
20 <sup>1/2</sup>	"	"	25	Jakob Licht von Odelshofen.	7	7	7	7
21	"	"	2 u. 3	Hans Lautscher.	8	1	7	2

Nummer des Plans.	Gewanne.	Culturart.	Nummer des Grund- buches.	Name des Eigenthümers.	Abzutretendes Flächenmaaß.			
					Britl.	Ruthen.		
22	Im Hagenbühl.	Acker.	2	Michael Pfozer von Willstett.	3	4	9	3
23	"	"	24	Hans Selzer von Odelshofen.	2	6	5	9
24	"	"	8	Georg Selzer.	3	4	9	1
25	"	"		Michael Selzer.	3	5	1	9
26	"	"		Johann Wöbele.	3	1	8	3
27	"	"		Michael Köbel von Fegelsdorf.	1	1	2	0
28	Riedekert.	Boschwald.		Johann Hegel.	1	1	9	2
29	"	"		Andreas Selzer.	2	2	4	7
30	"	"		Joh. Laubscher, Wurth u. Krieg.	6	8	0	3
31 e.	"	"		Joh. Georg Krieg 2. u. Conf.	1	0	4	7
31 f.	"	"		Michael Herrel u. Conf.	1	1	8	1
31 g.	"	"		Georg Jockers u. Consorten.	4	3	4	0
31 h.	"	"		Joseph Haar u. Conf.	3	3	1	5
31 i.	"	"		Michael Fischer u. Consorten.	2	8	3	3
31 k.	"	"		Jakob Wurth u. Conf.	3	6	1	9
32	"	"		Gemeinde.	5	3	5	3
33	"	"		Andreas Selzer.	2	0	1	7
34	"	Acker.		Michael Eberhardt.	2	9	7	4
35	"	Boschwald.		Michael Thowarth.	2	7	6	8
36	"	Acker.		Gemeinde.	9	3	5	4
38	"	"	36	Hans Krieg.	2	4	3	8
39. 40	"	"	40	Jakob Krieg.	4	7	3	4
41	"	"	7	Jakob Licht.	3	8	3	9
42	"	Wiese.		Gemeinde.	3	5	2	0

### W a r n u n g .

Nro. 19828. Den durch das Zerspringen eines Mühlsteins verunglückten Franz Jakob Mast von Reichenbach betreffend.

Am 29. Juli d. J. wurde der in der Mühle des Müllers Faver Rayling zu Oberachern mit Mahlen beschäftigt gewesene Mühlarzt Franz Jakob Mast von Reichenbach durch das Zerspringen eines Mühlsteines, des sogenannten Schäläufers, so beschädigt, daß er wenige Stunden darauf starb. Der Verwundete hatte ungeachtet der Warnung des Müllermeisters zu viel Wasser in den Schälengang genommen, wodurch sich der Stein so sehr erhitzte, daß er zersprang.

Dieser Unglücksfall wird hiermit zur Warnung öffentlich bekannt gemacht.  
Rastatt, den 5. August 1841.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.  
Baumgärtner.

vdt. v. Andlaw.

### B e k a n n t m a c h u n g .

Nro. 19702. Für den, eine eigene Gemarkung bildenden herrschaftlichen sogenannten Kastenswörthwald mit seiner Abtheilung Fahrbruch, Salmengrund und Aubiegel bei Forchheim wird die Führung der Grund- und Unterpfindsbücher dem Gemeinderath von Forchheim in Gemäßheit der Verordnung vom 13. Jänner 1831 (Reg. Bl. Nro. II.) übertragen, und dies anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Rastatt, den 4. August 1841.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.

J. A. d. D.  
v. Stockhorn.

vdt. Müller.

### Schuldienstnachrichten.

Dem bisherigen Unterlehrer Friedrich Stehle von Theningen ist die Schulstelle zu Neuenweg übertragen worden.

Durch die Entlassung des Schullehrers Friedr. Schäfer ist die in die zweite Klasse gehörige evangelische Schulstelle zu Buchenberg, Schulbezirks Hornberg, mit dem Normalgehalt von 175 fl., nebst freier Wohnung und dem Schulgelde à 30 fr. von jedem Schulkind, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben sich nach Maassgabe der Verordnung v. 7. Juli 1836 bei ihren Bezirkschulvisitaturen zu melden.

Durch die Beförderung des Schullehrers Wilt. Frei ist die Schulstelle zu Marzell, Bezirkschulvisitatur Müllheim, mit dem neu regulirten Gehalt v. 140 fl., nebst freier Wohnung u. 48 fr. Schulgeld von jedem Schulkind, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben sich nach Maassgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg. Bl. vom 3. August 1836, Nr. 38) binnen 4 Wochen bei ihren Bezirkschulvisitaturen zu melden.

### Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

(1) Kork. [Fahndung.] Vorgestern Abend stießen die zwei Jagdaufseher der Jagdpächter Humann und Allair von Strassburg, Joh. Fud von Hierolschhofen und Friedrich Kuder von Egelschurst, im Korker Wald mit Wilderern zusammen, wobei der erste durch einen Schuss schwer verwundet und der zweite getödtet wurde.

Der eine der Wilderer soll einen schwarzen abgetragenen Zwilchrock und ein Brusttuch von weisser Farbe tragen; er soll etwa 5 Fuß groß, von untersehter Statur sein, röthliche oder gelbliche Haare und im Gesichte Spuren früherer Blattern haben.

Dies wird zur Fahndung auf die zur Zeit noch unbekanntten Thäter, deren es jedenfalls zwei waren und wovon aber der eine durchaus nicht näher beschrieben werden kann, bekannt gemacht, Kork, den 10. August 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.  
v. Neubronn.

Gengenbach. [Fahndung.] Der Zimmergeselle Wilhelm Fix von Schnellingen, dessen Signalement unten beigefügt ist, steht wegen Verwundung dahier in Untersuchung. Da dessen Aufenthalt gegenwärtig unbekannt ist, so werden

sämmtliche Polizeibehörden ersucht, auf denselben zu fänden und ihn im Betretungsfalle gefänglich anher zu überliefern.

Gengenbach, den 1. August 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wasmer.

Signalement des Wilhelm Fix. Alter: 27 Jahre. Statur: schlank. Gesicht: länglich. Haare: schwarz. Stirne: etwas hoch und bedeckt. Augenbraunen: schwarz. Augen: braun. Nase: stark. Mund: gewöhnlich. Zähne: gut. Kinn: länglich. Bart: schwarz. Besondere Kennzeichen: keine.

[Fahndung.] Die berüchtigte Diebin Balbina Hornung von Urloffen, welche dieses Frühjahr aus dem Zuchthaus entlassen und unter polizeiliche Aufsicht gestellt wurde, hat sich dieser entzogen und zieht wahrscheinlich wieder im Lande umher. Wir ersuchen die Großherzoglichen Polizeibehörden, auf dieselbe zu fänden, sie im Betretungsfalle zu arretiren und uns zu überliefern.

Offenburg, den 7. August 1841.

Großh. Oberamt.

Kern.

Signalement. Größe: 5 Fuß. Alter: 50 Jahre. Gesicht: länglich. Farbe: gesund. Haare: braun. Stirne: nieder. Augenbraunen: braun. Augen: grau. Nase: proportionirt. Mund: mittelmäßig. Kinn: rund.

(2) Achern. [Aufforderung und Ansuchen.] Die Maurergesellen Philipp Müller von Malschenberg, Großh. Bezirksamts Wiesloch, und Anton Fischer von Ulm werden hiermit aufgefordert, sich zur Eröffnung des gegen sie erlassenen Straferkenntnisses um so gewisser binnen vier Wochen bei diesseitiger Behörde zu stellen oder ihren Aufenthaltsort anher anzuzeigen, als man sonst das Urtheil veröffentlichen und Fahndungsmaassregeln gegen die Condemnaten treffen werde.

Zugleich werden sämmtliche Polizeibehörden ersucht, den beiden genannten Maurergesellen auf Betreten ihre Reiseurkunden abzunehmen und uns von deren Aufenthaltsorte in Kenntniß zu setzen.

Achern, den 27. Juli 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bach.

(2) Bruchsal. [Aufforderung.] Die ledige Maria Anna Stier von Helmsheim steht dahier wegen Prellerei in Untersuchung; da deren

gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, so wird dieselbe hiermit aufgefordert, sich innerhalb vier Wochen dahier zu stellen, als sonst weiter verfügt werden solle, was Rechtsens ist.

Bruchsal, den 31. Juli 1841.

Großherzogliches Oberamt.

Dietsche.

Wolfsach. [Diebstahl.] Dem ledigen Mathias Schmider von Rippoldsau wurden in dessen Wohnung vom 17. bis 19. d. M. entwendet:

3 Kronenthaler, 2 Stück Fünffrankenthaler und 2 Stück à 1 fl. 40 kr.;

Ferner dem Lorenz Ehle von da:

1 Kronenthaler, ein Dreißigkreuzerstück, und 3 Stücke zu 6 kr.

Wolfsach, den 23. Juni 1841.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Fernbach.

(2) Bretten. [Conscriptionspflichtiger.] Am 30. April 1821 wurde Johann Friedrich Hezele, dessen Eltern herumziehende Krämer sind, in Oberacker zufällig geboren. Dessen Aufenthalts- und Heimathsort ist unbekannt.

Wir bringen dies zur öffentlichen Kenntniß, damit derselbe für den Fall, daß er ein Staatsangehöriger sein sollte, da, wo er heimathsberechtigt ist, in die Conscriptionliste aufgenommen werde.

Bretten, den 3. August 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.

Eichrodt.

Hornberg. [Straferkenntniß.] Der Soldat Christian Pfaff von evangel. Thennenbronn wird, da er sich auf die unterm 19. Juni d. J. erlassene Aufforderung nicht sirtirt hat, der Desertion für schuldig und seines Gemeindegürgerrechts für verlustig erklärt, sofort in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und die persönliche Bestrafung desselben auf den Betretungsfall vorbehalten.

Hornberg, den 10. August 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bausch.

Buchen. [Conscriptionspflichtiger.] Franz Michael Schmidt ist laut Taufbuch-Auszug am 11. Juli 1821 in der diesseitigen Amtsgemeinde Rinsheim geboren worden und mit seinem Vater Joseph Schmidt, welcher 3 Jahre lang Pachtbesitzer in dieser Gemeinde gewesen ist, und mit seiner Mutter Katharina geborene Bechtold weggezogen.

Da derselbe zur Conscription pro 1842 gehört und uns von seinem gegenwärtigen Aufenthalts-

ort und seinen übrigen Verhältnissen nichts bekannt ist, so wird dies zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit, wenn sich dieser Michael Schmidt in irgend einer Gemeinde des Großherzogthums aufhalten sollte, derselbe in die Conscriptionliste pro 1842 aufgenommen u. darüber Nachricht hierher gegeben werde.

Buchen, den 30. Juli 1841.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Lichtenauer.

### Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Stadt- u. Landamt Wertheim

(1) des der Fürstl. Löwenstein gemeinschaftlichen Rentei Wertheim auf der Gemarkung Kumbach zustehenden Zehntens,

(1) des der Fürstl. Löwenstein gemeinschaftlichen Rentei Wertheim auf der Gemarkung Niklashausen zustehenden Zehntens,

(1) des der Fürstl. Löwenstein gemeinschaftlichen Rentei Wertheim auf der Gemarkung Dedengesäß zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Rheinbischofsheim

(2) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Bühl und der Gemeinde Lichtenau;

im Bezirksamt Hünfingen

(3) zwischen der Fürstlichen Standesherrschaft Fürstenberg und der Stadtgemeinde Hünfingen;

im Bezirksamt Salem

(3) zwischen dem Großh. Markgräflich Bad. Rentamt Salem und der Gemeinde Oberhüdingen mit Seefeldern, rücksichtlich des standesherrlichen großen Frucht- und Wein-Zehntens;

im Bezirksamt Schwebzingen

(3) zwischen der Gemeinde Neckarau, welche auf ihrer Gemarkung zu  $\frac{1}{3}$  des s.g. Stumpfriegels-Zehntens zehntberechtigt ist, und den Zehntpflichtigen all dort.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfund u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(1) Blumenfeld. [Präklusiv-Erkenntnis.] Da ungeachtet diesseitiger Aufforderung vom 14. Februar v. J. auf den der Pfarrei Weiterdingen auf der dortigen Gemarkung zustehenden Zehnten keine Ansprüche erhoben wurden, so werden die etwaigen Anspruchsberechtigten nun lediglich an die Zehntberechtigten verwiesen.

Blumenfeld, den 26. Juli 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.

Baur.

(2) Zestetten. [Präklusiv-Erkenntnis.] Da auf die unterm 20. August v. J. geschehene öffentliche Aufforderung keine Ansprüche an den Zehnten des Klosters Rheinau auf der Gemarkung Dettighofen angemeldet wurden, so werden nunmehr die etwa vorhandenen Ansprüche an den Zehntberechtigten verwiesen.

Zestetten, den 30. Juli 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.

Mainhard.

(3) Zestetten. [Erkenntnis.] Da auf die diesseitige Aufforderung vom 10. December 1839 auf den dem Kloster Rheinau auf der Gemarkung Dettighofen auf dem Hauserhof zustehenden Zehnten bisher keine Ansprüche angemeldet worden sind, so werden die etwaigen Anspruchsberechtigten nunmehr mit ihren Ansprüchen an den Zehntberechtigten verwiesen.

Zestetten, den 30. Juli 1841.

Großherzogl. Bezirksamt.

Mainhard.

(3) Stockach. [Präklusiv-Erkenntnis.] Da in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 11. Nov. v. J. keine Ansprüche an das Ablösungskapital von dem Gräfl. von Langenstein'schen Dehmdzehnten auf der Gemarkung Liptingen erhoben wurden, so werden solche in Gemäßheit des §. 74 cc. des Zehntablösungsgesetzes an den Zehntberechtigten verwiesen.

Stockach, den 21. Juli 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.

Eckstein.

(2) Karlsruhe. [Die Brod- und Fourrage-Lieferung für das Großh. Militär betreffend.] Die Lieferung

- a) des Brodes für die Garnisonen Rastatt, Karlsruhe mit Gottesau, Durlach, Bruchsal, Kislau und Mannheim,
- b) der Fourrage für die Garnisonen Rastatt, Karlsruhe mit Gottesau, Mannheim und Durlach,

in den Monaten October, November und December 1841 soll auf Soumission an den Wenigst-

nehmenden, insofern die Preise sich billig herausstellen und die Verhältnisse der Soumittenten die nöthige Sicherheit gewähren, begeben werden.

Die Lieferungsbedingungen können bei den betreffenden Garnisons-Commandantchaften und dem diesseitigen Secretariat eingesehen werden; jede Soumission, welche Abweichungen oder Vorbehalte dagegen bedingt, wird als nicht geschehen betrachtet werden.

Keine Soumission darf Angebote für zwei oder mehrere Garnisonen zugleich enthalten, sondern für jede einzelne Garnison ist eine besondere Soumission sowohl auf Brod als Fourrage einzureichen; Karlsruhe und Gottesau gelten jedoch für eine Garnison.

Die Soumissionen müssen auf dem Umschlag die Bezeichnung: „Brod- und Fourrage-Lieferung“ enthalten, und das Angebot in deutlichen Zahlen und insbesondere mit Worten ausdrücken. Rückfichtlich des Preises der Fourrage-Rationen ist zu specificiren, wie viel davon für Haber, Heu und Stroh gerechnet wird.

Ist der angebotene Lieferungspreis nicht mit Worten deutlich ausgedrückt, so wird die Soumission nicht berücksichtigt.

Wenn zwei oder mehrere Individuen die Lieferung des Brodes oder der Fourrage für eine Garnison übernehmen wollen, so müssen sie sich sämmtlich in der einzureichenden Soumission unterschreiben.

Diese Lieferanten und ebenso Diejenigen, welche eine Lieferung in Folge gleicher Gebote mit ihrer Zustimmung gemeinschaftlich zugeschlagen erhalten, sind dafür sammtverbindlich; auch kann an jeden Einzelnen für sämmtliche Theilhaber der Lieferung gültige Zahlung geleistet werden.

Aster-Accorde und Unterlieferanten werden nicht zugelassen, sondern Derjenige, dem die Lieferung übertragen wird, muß dieselbe unter Erfüllung der bestehenden Bedingungen selbst besorgen, insofern er nicht auf vorheriges Ansuchen die diesseitige Genehmigung zur Uebertragung der Lieferung an einen Andern ausgeübt hat. Acht Tage vor dem hierunter bemerkten, zur Eröffnung der Soumissionen bestimmten Termin muß jeder Soumittent ein amtlich beglaubigtes Vermögens- oder Bürgschafts- und Leumunds-zeugniß an das Großh. Kriegs-Ministerium einsenden, widrigenfalls auf das Gebot bei der Soumissionshandlung keine Rücksicht genommen, solches vielmehr als nicht vorhanden angesehen wird. Auch diejenigen

Soumissionseingaben, denen diese Zeugnisse nachträglich zwar beigefügt sind, jedoch acht Tage vorher dem Großherzoglichen Kriegsministerium nicht vorgelegt worden waren, werden nicht berücksichtigt. Eine Ausnahme hievon kann nur auf Ansuchen von bekannten Soumittenten stattfinden, welchen mehrfache Lieferungen übertragen waren, und die über die Befreiung dieser Nachweisung eine schriftliche Ausfertigung vom Großh. Kriegsministerium erhalten, welche dann der Soumission beizuschließen ist.

Das Vermögenszeugniß muß unter Anderm ausdrücklich beurkunden, daß der Soumittent die nöthigen Mittel besitzt, für einen Monat den Fourragebedarf für 600 Pferde und beziehungsweise für einen Monat den Broddbedarf der betreffenden Garnison unverzüglich und noch vor dem Anfang der Lieferungszeit, oder den Geldwerth dafür auf Verlangen der Militärverwaltung herbeizuschaffen.

Die Eröffnung der Soumissionen geschieht Mittwoch den 1. September d. J., Vormittags 10 Uhr, und zwar öffentlich im Beisein derjenigen Soumittenten, welche 8 Tage vorher das obige Vermögenszeugniß an das Großh. Kriegsministerium eingekendet haben.

Die Soumissions-Verhandlung beginnt damit, daß die Namen der durch Vermögens- und sonstige Zeugnisse nach Vorschrift legitimirten Lieferungsliebhaber laut abgelesen und ihnen der Beschluß des Großherzogl. Kriegsministeriums darüber, daß diese ihre Legitimation für genügend erachtet ist und sie darum zur Soumission zugelassen seien, verkündet wird; die Namen Derjenigen, deren Zeugnisse nicht für genügend befunden worden sind, werden nicht genannt, ihre etwaigen Soumissionen aber auch nicht berücksichtigt.

Zur Erleichterung der Soumittenten wird in dem Kriegsministerial-Gebäude eine verschlossene Soumissionslade aufgehängt werden, in welche bis 10 Uhr Morgens noch Soumissionen eingelegt werden können. Nach Wegnahme dieser Lade zur bestimmten Stunde wird kein Gebot mehr angenommen, und die urkundliche Eröffnung der Soumissionen findet unverzüglich Statt. Vor diesem Zeitpunkt wird keine der eingelegten Soumissionen herausgenommen oder geöffnet werden.

Die Soumittenten bleiben jedenfalls innerhalb der nächstfolgenden 10 Tage, vom Tage der Soumissionseröffnung an gerechnet, an ihre Angebote gebunden.

Schließlich wird bemerkt, daß in Beziehung

auf die Brodlieferung nur inländische Bäcker und Mehlhändler als Lieferanten, beziehungsweise Soumittenten angenommen werden.

Karlsruhe, den 3. August 1841.

Kriegsministerial-Secretariat.

Fesenbeckh.

## Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

### Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigtstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

#### Bezirksamt Achern

(1) von Kappelrodeck, an den in Gant bekannten Andreas Ritter, auf Samstag den 2. October d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. — Aus dem

#### Bezirksamt Eppingen

(1) von Tiefenbach, an den in Gant erkannten Joseph Emrich, Valentins Sohn, auf Dienstag den 7. September d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Gerichtskanzlei. Aus dem

#### Bezirksamt Ertlingen

(2) von Ertlingen, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Salomon Deströcher, auf Dienstag den 14. September d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

#### Bezirksamt Wolfach

(2) von Ehenkenzell, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Tagelöhners Augustin Gebert, auf Donnerstag den 26. August d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. Hierbei wird bemerkt, daß die Erklärungen über den Beitritt zu einem etwaigen Borg- und Nachlassvergleich gültig durch Bevollmächtigte

nur dann abgegeben werden können, wenn diese sich durch Special-Vollmacht zu legitimiren vermögen. — Aus dem

Bezirksamt Haslach

(2) von Hausach, an den in Gant erkannten Färbermeister Xaver Lang, auf Donnerstag den 9. September d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Zugleich wird der Eridar Xaver Lang, welcher sich ohne Zurücklassung eines Bevollmächtigten zur Besorgung seiner Angelegenheit seit dem 19. April d. J. heimlich entfernt und flüchtig gemacht hat, aufgefodert, in gesetzlicher Frist gegen dieses Ganterkennniß das geeignete Rechtsmittel zu ergreifen und sich bei der Liquidationstagsfahrt persönlich zu stellen, widrigenfalls das Concursverfahren ohne weiters fortgesetzt und zur endlichen Erledigung gebracht werden wird.

Bretten. [Präklusivbescheid.] In der Gantsache des Bauern Joh. Killian von Eickingen werden alle Diejenigen, welche in der heutigen Tagfahrt ihre Forderungen nicht liquidirt haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Bretten, den 5. August 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.

Dieß.

(3) Bühl. [Gläubiger-Vorladung.] Valentin Hochstuhl von Neumeyer hat dahier nachgesucht, zur Ordnung seines Schuldenwesens mit seinen Gläubigern einen Nachlaß- und Stundungsvergleich behufs der Abwendung des Gantverfahrens zu versuchen.

Es wird nunmehr Tagfahrt auf Mittwoch den 25. August d. J., Vormittags 8 Uhr, angeordnet, und werden sämtliche Gläubiger des Valentin Hochstuhl dazu vorgeladen, um in der Tagfahrt ihre Schulden zu liquidiren und ihre Erklärung rücksichtlich des etwa zu Stande kommenden Nachlaß- oder Stundungsvergleichs abzugeben, indem sie im Ausbleibensfall in Bezug auf den etwa zu Stande kommenden Stundungsvergleich als der Mehrheit der erschienenen Gläubiger beistimmend angesehen werden.

Bühl, den 19. Juli 1841.

Großherzogl. Bezirksamt.

Mallebrein.

(2) Lahr. [Gläubiger-Aufforderung.] Der ledige Joseph Seger von Friesenheim, welcher sich schon mehrere Jahre in Nordamerika aufhält, hat um Auswanderungserlaubnis und um Ausfolgung seines Vermögens dahier nachgesucht. Es werden nun alle Diejenigen, welche aus

was immer für einem Grunde Ansprüche an Joseph Seger zu machen haben, aufgefordert, solche am Montag den 30. August, Vormittags 8 Uhr, um so gewisser dahier anzumelden, als man ihnen sonst später nicht mehr zu ihrer Befriedigung verhelfen könnte.

Lahr, den 30. Juli 1841.

Großherzogliches Oberamt.

Kolb.

Kork. [Gläubigeraufforderung.] Schmiedmeister David Klink von Sand ist gesonnen, mit seiner Ehefrau und sechs Kindern nach Nordamerika auszuwandern.

Zur Richtigstellung des Vermögens- und Schuldenstandes haben wir Tagfahrt auf

Donnerstag den 26. August l. J.,

Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt, und werden Diejenigen, welche eine Forderung an Schmied Klink zu machen haben, aufgefordert, solche in der Tagfahrt anzumelden.

Dabei wird bemerkt, daß, wenn keine Einsprache erhoben wird, dem Schmied Klink nach Umlauf weiterer 6 Tage der Paß wird verabsolgt werden.

Kork, den 11. August 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.

v. Neubronn.

#### Mundtods-Erklärungen und Entmündigungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten und entmündigten Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. — Aus dem

Bezirksamt Hoffenheim

(2) von Reidenstein, der ledigen Klara Dührenheimer, welche wegen Geisteschwäche entmündigt und unter Pflegschaft des Schulbürgers Herz Westheimer von dort gestellt wurde. U. d.

Bezirksamt Wiesloch

(3) von Eichtersheim, der wegen Geisteschwäche entmündigten Katharina Baumann, welcher Michael Segnus von da als Pfleger bestellt wurde.

#### Erbovordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen Jahresfrist sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. — Aus dem



Bezirksamt Meßkirch

(2) von Krumbach, Georg Freitag, welcher schon über 40 Jahre abwesend ist, dessen Vermögen in 74 fl. besteht. — Aus dem

Bezirksamt Stockach

(3) von Sizenhausen, Sebastian Kaiser, welcher schon 34 Jahre abwesend ist und dessen unter Pflegschaft stehendes Vermögen in 124 fl. 50 fr. besteht.

(2) Karlsruhe. [Aufforderung.] Die ledige Christine Demarez von hier, natürliche Tochter der verstorben. Magdalena Gorenflo von Friedrichsthal, verehelichte Dempfel, ist am 31. März d. J. mit Hinterlassung eines Vermögens von 488 fl. 10 fr. gestorben.

Da keine erbfähige Verwandte derselben bekannt sind, so hat die Staatsgüterverwaltung um gerichtliche Einsetzung in Besitz u. Gewähr dieses Vermögens ange sucht.

Nach Vorschrift des L. R. S. 770 werden daher alle Diejenigen, welche Erbansprüche aus irgend welchem Grunde an diese Verlassenschaft machen wollen, aufgefordert, dieselben binnen 6 Wochen bei dießseitiger Stelle geltend zu machen, indem sonst ohne Rücksicht auf das Vorhandensein solcher Ansprüche die Staatsgüterverwaltung in die Gewähr gerichtlich gesetzt würde.

Karlsruhe, den 5. August 1841.

Großherzogliches Stadtrath.

Stößer.

(3) Offenburg. [Vorladung.] Die Ehefrau des Meßaermeisters Paul Lutz von Appenweier, Maria Anna geborne Baumgärtner von Oberbergen, welche sich seit dem Jahre 1831 von ihrem Ehemann entfernt, auch bisher keine Nachricht von sich gegeben hat, wird hiermit aufgefordert, binnen Jahresfrist dahier zu erscheinen und sich über ihre Entfernung zu verantworten, widrigens sie für verschollen erklärt wird.

Offenburg, den 27. Juli 1841.

Großherzogliches Oberamt.

v. Laroche.

(2) Lahr. [Erbvorladung.] Dem Michael Mez, gewesenen Bürger zu Zunkweier, ist von seiner, den 12. Jänner 1833 verstorbenen Schwester, Salomea Mez, weil. Kaver Scheerer's Wittwe von Schattern, ein Erbtheil von 242 fl. 49 fr. zugefallen, welches seither pflegschaftlich verwaltet wurde. Dieser Michael Mez ist schon seit vielen Jahren abwesend, ohne daß sein Wohnsitz bekannt wäre; doch soll er in Lothringen geheirathet gewesen und mit Rücklassung

ehelicher Kinder gestorben sein. Derselbe, so wie seine etwaigen Abkömmlinge werden nun, zufolge einer von Großh. Oberamt Offenburg unterm 28. Mai d. J. N. No. 11722 und von Großherzoglichem Oberamt Lahr am 29. v. N. N. No. 16208 gefaßten Entschliesung, zur Empfangnahme dieses Vermögens, binnen vier Monaten, unter dem Bedrohen hiedurch aufgefordert, daß dasselbe im Nichterscheinungsfalle lediglich Denjenigen werde zugeschieden und ausgefolgt werden, welchen es zuläme, wenn die Vorgeordneten zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Lahr, den 3. August 1841.

Großherzogl. Amtrevisorat.

Bittmann.

(1) Rastatt. [Erbvorladung.] Lorenz Strüber von Ottersdorf ging im April 1821 als Schreinergefelte auf die Wanderschaft und ließ bisher nichts mehr von sich hören. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu melden, um über sein in Verwaltung stehendes mütterliches Vermögen von 164 fl. 16 fr. zu verfügen, und um sich auf die ihm von seinen im Jahre 1835 und 1838 verstorbenen Brüdern Isidor und Daniel Strüber eröffneten Erbschaften zu erklären, ansonst sein mütterliches Vermögen den sich darum meldenden Verwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz gegeben, die Erbschaften seiner Brüder aber Denjenigen zugetheilt bleiben werden, welchen sie zugekommen sein würden, wenn der Abwesende zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Rastatt, den 10. August 1841.

Großherzogliches Oberamt.

Schaff.

(2) Waldshut. [Erbvorladung.] Durch die unterm 18. Juni 1839 ausgesprochene Todeserklärung des seit dem russischen Feldzuge vermissten Soldaten Gabriel Schäfer von Birndorf, fiel nach Lage der Akten den an unbekanntem Orten abwesenden Geschwistern desselben, Joachim, Agatha und Maria Schäfer von Birndorf, zusammen ein Erbe von 80 fl. 57 fr. zu.

Dieselben werden daher aufgefordert, sich binnen drei Monaten

zur Abgabe ihrer Erklärung auf das vorliegende Inventar und die hierauf gepflogene Vermögens-Abtheilung entweder persönlich dahier zu stellen, oder sich durch einen gehörig Bevollmächtigten vertreten zu lassen, als sonst dieses Erbe Denjenigen zugetheilt würde, welchen es zuläme,

wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Baldshut, den 1. August 1841.

Großherzogliches Amtsrevisorat.  
Buisson.

(1) Schönau. [Verschollenheits-Erklärung.] Nachdem Fides Seger von Herrnschwand auf die öffentliche Vorladung vom 14. März 1840 Nro. 3887 keine Nachricht von sich gegeben hat, so wird dieselbe andurch für verschollen erklärt und deren Vermögen ihren bekannten nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Schönau, den 6. August 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Hif.

(3) Salem. [Warnung.] Der von der Spar- und Leihkasse Salem dem Balthasar Merk zu Mimmehausen für ein Kapital zu 1000 fl. unterm 29. September 1839 ausgestellte Depositenchein ist verloren gegangen, weshalb Jedermann vor dem Erwerbe desselben gewarnt wird.

Salem, den 26. Juli 1841.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Ruckmich.

(1) Eppingen. [Urtheil.] In Sachen des Gumbel Reichert v. Berwangen, Klägers, gegen Wilhelm Burthard von Erebach, Beklagten, wegen verschiedenen Forderungen aus Darlehen und Kauf. — Durch die Vorakten ist bescheinigt, daß der Beklagte sich heimlich entfernte, und wie zu vermuthen nach Nordamerika begab. Seine öffentliche Ladung erscheint nach §. 272 Absatz 3 der Prozeßordnung um so zulässiger, da dies einem diesseitigen Verbot zuwider geschah; die Bescheinigungen über die öffentliche Ladung sind bei den Akten; der Beklagte blieb in der Tagfahrt vom 6. d. M. aus, der Kläger aber bat um Ausspruch der angedrohten Rechtsnachtheile; die Klage ist thatsächlich und rechtlich begründet, wie dies aus der diesseitigen öffentlich bekannt gemachten Verfügung vom 2. Juni d. J. Nro. 8436 hervorgeht, indem sie auf besonders dargelegte Kauf- und Darlehensverträge gestützt und thatsächlich klar gemacht ist, der thatsächliche Vortrag aber durch Anspruch der angedrohten Rechtsnachtheile dargethan wird. Nach L. R. S. 1582 ff. und 1906 ff., sowie nach §. 275 und 169 der P. O. wird deshalb durch

U r t h e i l

J. S. (wie oben) nach gesetzmäßiger Verhandlung, öffentlicher Ladung und ungehorsamen Ausbleibens des Beklagten auf Antrag des Klägers zu Recht erkannt:

Der thatsächliche Vortrag des Klägers vom 9. April d. J. wird für zugestanden, jede Einrede des Beklagten für verjährt und in der Hauptsache der Beklagte für schuldig erklärt, binnen 4 Wochen bei Zugriffsvermeidung dem Kläger

a) 280 fl. u. 6 pCt. Zinsen v. 8. März v. J. für Darlehen, eine silberne Uhrenkette und goldene Ohrenringe,

b) 254 fl. u. 6 pCt. Zinsen vom 17. Jänner d. J. für Darlehen, und

c) 400 fl. und 6 pCt. Zinsen vom 25. März d. J. für Darlehen,

unter Verfallung in die Kosten dieses Rechtsstreits, zu zahlen. B. R. W.

Verfügt, Eppingen, den 7. August 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.

(L. S.)

La Coste.

### K a u f - A n t r ä g e.

(1) Karlsruhe. [Hausversteigerung.] Am Mittwoch den 18. d. M., Nachmittags 3 Uhr, wird das zwischen Stadtdiener Bauer's und Bau-Conducteur Kromer's Relicten gemeinschaftliche Wohnhaus Nro. 11 der neu verlängerten Jähringerstraße dahier durch Theilungs-Commissär Dumas im Gasthause zum König von Preußen einer nochmaligen Steigerung ausgesetzt u. der Zuschlag erfolgen, wenn der Schätzungspreis von 8000 fl. oder mehr geboten wird.

Karlsruhe, den 9. August 1841.

Großherzogl. Stadtmats-Revisorat.  
G. Gerhard.

(1) Weingarten, Oberamts Durlach. [Gasthaus- und Liegenschafts-Versteigerung.] Dem Philipp Heinrich Haug Bürger und Adlerwirth dahier, werden in Folge richterlicher Verfügung vom 19. Juni d. J. Nro. 12690 nachbenannte Liegenschaften

Donnerstag den 9. Sept. d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgiltige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis und darüber geboten werde.

Häuser und Gebäude.

1) Das zweistöckige Gasthaus zum Adler, mit einem guten u. großen gewölbten Keller, Scheuer, und Stall, Schweineställen und Holzremise; ein Nebengebäude mit Bierbrauerei und Brennhaus ic. ic., Haus- und Hofraitheplatz, 33 Rth. messend, nebst 8 Ruthen Gemüsgarten an der

Landstraße auf dem Marktplatz, einerf. Georg Seggus, anderseits Johann Ehrlein's Wittib.

**A e e r.**

2) 1 Brtl. 8 1/2 Ruthen im Zollstock, einerf. Rain, anderseits selbst.

3) 1 Brtl. 8 1/2 Ruthen daselbst, einerseits Rain, anderseits die Straße.

4) 34 Rth. daselbst, einerf. Martin Enderle's Wittib, anderseits der Weg.

5) 1 Brtl. 4 Ruthen am Heiligenberg, einerf. Georg Sporer, anderseits Rain.

6) 23 1/2 Ruthen im Weidenthal, einerseits Jakob Friedrich Seifert, anderseits Rain.

7) 1 Brtl. 10 Ruthen Acker-Vorland, einerf. Joh. Kaufmann, anderf. Georg Streit's Wittib.

**B e i n b e r g.**

8) 27 Ruthen im Löwenthal, einerf. Christoph Traub, anderseits Christian Friedel's Wittib.

Weingarten, den 20. Juli 1841.

Bürgermeisteramt.

Kanzler.

vd. Keller,  
Rathschbr.

(1) Knielingen. [Hausversteigerung.] Dem abwesenden Bäckermeister Kaspar Luhn werden in Folge richterlicher Verfügung vom 21. d. M. Nro. 13662 die untenverzeichneten Liegenschaften

Mittwoch den 25. August d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis erreicht werde, und daß auswärtige Steigerer nur dann zugelassen werden, wenn sie sich mit hinreichendem Vermögen durch Zeugnisse ihrer Vorgesetzten ausweisen können.

Ein einstöckiges Bohnhaus nebst Scheuer, Stallung und Schweinställen an der Hauptstraße, neben Georg Jakob Vollmer und dem Gemeindeplatz (Weg), vornen die Hauptstraße, hinten Philipp Burghard.

Knielingen, den 31. Juli 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Bechholt.

vd. Vollmer,  
Rathschbr.

(1) Bühlerthal, Amts Bühl. [Liegenschafts-Versteigerung.] Am Montag den 23. August d. J., Nachmittags 4 Uhr, lassen die Erben des verstorbenen Augustin Braun von hier im hiesigen Engelwirthshause nachbeschriebene Liegenschaften im Erbtheilungswege versteigern:

1) 10 Ruthen Matten im Hungerberg, einerf. der Weg, anderseits Mathias Huber.

2) 32 Ruthen Acker auf der Wann, einerf. Ambros Reith's Erben, anderf. der Pfarrfond.

3) 1 Viertel 10 Ruthen Matten auf der Herbstmatt, einer- u. anderseits Benedikt Braun.

4) 30 Ruthen Reben in der Haul, einerseits Benedikt Baumann, anderseits Georg Seiter.

5) 20 Ruthen Acker und Reben allda, einerf. Ludw. Rheinschmidt, anderf. Benedikt Baumann.

6) 10 Ruthen Reben im Hungerberg, einerf. Klemens Braun, anderf. Marg Reith.

7) 30 Ruthen Acker auf der Wann, einerf. Mathias Huber, anderseits Joseph Fauth.

8) 2 Brtl. 20 Rth. Wald auf der Winterede, einerseits Alois Braun, anderf. Joseph Braun's Kinder.

9) 10 Rth. Acker in der Gütersbach, einerf. Benedikt Braun, anderseits Alois Graf.

10) 5 Rth. Reben im Hungerberg, einerf. und anderseits Benedikt Braun.

Bühlerthal, am 11. August 1841.

Bürgermeisteramt.

Ziegler.

vd. Kern,  
Rathschbr.

(3) Heidelberg, Oberamts Bruchsal. [Zwangsversteigerung.] Am Donnerstag den 19. August d. J., Abends 7 Uhr, werden auf dem Rathhaus dahier in Gemäßheit richterlicher Verfügung vom 21. Mai d. J. Nro. 13647 von dem hiesigen Bürger und Landwirth jung Georg Manz nachbeschriebene, auf hiesiger Gemarkung liegende Güter öffentlich versteigert, als:

1) Ein neu erbautes zweistöckiges Bohnhaus mit Scheuer, Stallung und Schweinställen vor dem Koppenthor, einerf. Johann Jakob Pabst, anderf. Wilhelm Jäger, vornen die Chaussee, rückwärts die Gärten.

2) 12 2/3 Ruthen Hausgarten allda, hinter dem Hause.

**A e e r.**

3) 39 1/2 Ruthen in der obern Au, einerseits Jak. Freidingers Wittib, anderf. Georg Treiber.

4) 15 Ruthen im Wiesenlager, einerf. Jakob Freidinger, anderseits Marg Bauer.

5) 1 Viertel im Stadtsee, einerseits Jakob Feldmann, anderf. Georg Durst's Erben.

6) 28 Ruthen in der Hoffried, einerf. Hospital, anderseits Joseph Hauser. Zehntfrei.

7) 1 Viertel im obern Sennich, einerseits Hospital, anderf. Karl Gutfnecht.

8) 30 Ruthen im Stallbach, einerf. Georg Bauer, Bäcker, anderseits Balz Durst.

9) 1 Viertel 2 Ruthen hinter der Steig,

einerseits Balz Goll, anderseits Nikolaus Jägers Erben.

10) 1 Viertel 8 1/2 Ruthen im Eselrück, einerf. Marg Wegger, anderf. Georg Schroth's Erben.

11) 1 Viertel 26 Ruthen im Ruchit, einerf. Johannes Hiller, anderf. Georg Jakob Manz.

12) 1 Viertel 26 Ruthen im Neuenberggrund, einerf. selbst, anderf. Johannes Schütz.

13) 1 Viertel 34 Ruthen Weinberg im Ruffbaumer Weg, einerseits Johann Jäger, anderseits Heinrich Zutavern.

14) 31 Ruthen Wiesen hinter dem Thurm, einerseits Johannes Diez, anderf. Georg Enz.

14) 4 Ruthen Garten in der Au, einerseits Engelhard Durst, anderseits Anstößer.

16) 8 Ruthen Garten in der Hoffrich, einerf. Ludwig Rieth, anderf. die Anstößer.

Wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird, erfolgt der endgültige Zuschlag.

Heidelberg, den 26. Juli 1841.

Bürgermeistersamts-Verweser  
Enz.

(3) Baden. [Hausversteigerung.] In Gemäßheit ganztlicher Verfügung des Großh. Bezirksamts dahier v. 18. Juni l. J. Nro. 10166 wird aus der Santmasse des verstorbenen hiesigen Bürgers und Chirurgen Kramm

Dienstag den 24. August d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause dahier nachbeschriebene Behausung einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt:

Ein dreistöckiges, von Stein erbautes Wohnhaus, in der Lichtenthaler Vorstadt in der untern Hardtgasse dahier gelegen, 30' lang, 29' tief, angrenzend einerseits an Joseph Brennessel, anderseits an Alois Brennessel's Wittib, vornen an die Hardtgasse, hinten an Wendelin Fabler.

Wenn über den Schätzungspreis oder mindestens derselbe geboten wird, so wird das Objekt bei dieser Versteigerung sogleich endgültig zugeschlagen werden. Baden, den 13. Juli 1841.

Das Bürgermeistersamt.

D. B. A. B.

Chinger.

Gengenbach. [Hausversteigerung.] Dem Jakob Breithaupt, Bürger und Schmiedmeister dahier, wird in Folge richterlicher Verfügung vom 20. Mai d. J. Nro. 5839 das unten beschriebene Wohnhaus

Montag den 6. September d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Rath-

hause im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis erreicht werde.

Ein zweistöckiges Wohnhaus nebst Scheuer und Stallung, Nr. 128 oben in der Stadt an der Hauptstraße gelegen, von 6 Ruthen Flächengehalt. Der untere Stock des Hauses ist von Stein, der obere von Kiegeln, und stößt dasselbe einerf. an das obere Thor, anderseits an Joseph Müller.

In diesem Hause wird die Schmiedprofession betrieben.

Gengenbach, den 3. August 1841.

Bürgermeistersamt.

Wolf. vdt. Mayer.

(3) Pforzheim. [Hausversteigerung.] In Folge verehrlicher Oberamts-Verfügung vom 13. d. M. Nro. 16579 wird die unten beschriebene, zur Santmasse der verstorbenen Schlosser Pegauschen Eheleute dahier gehörige Behausung

Montag den 23. August d. J.,

Vormittags 11 Uhr, in hiesigem Rathhause einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und zwar:

Eine durch Brandunglück beschädigte, zweistöckige Behausung mit Schlosserei-Werkstätte in der Pfarrgasse, neben Bierbrauer Bizenstein und dem Allmendgäßchen, vornen die Gasse, hinten Hechtwirth Sattler.

Pforzheim, den 23. Juli 1841.

Das Bürgermeistersamt.

J. A. d. B.

Schwarz.

(2) Ettlingen. [Liegenschaftsversteigerung.] Auf die Verfügung des Großherzogl. Bezirksamts vom 13. Mai d. J. Nro. 6411 und vom 25. Juni d. J. Nro. 8396 werden dem hiesigen Bürger und Schreinermeister Joseph Tagliachy

Montag den 6. September d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause dahier nachbenannte Liegenschaften auf dem Zwangswege versteigert:

1 Viertel Acker im Weierer Feld bei der Harbach, neben Alt-Stadthaumeister Joseph Hahn und Kaver Link.

2 Viertel Acker im großen Gehren, neben Jakob Launinger und Herrn Kaufmann Aloys Straßer zu Bühl.

2 Viertel Acker im Weierer Feld beim Zimmerplatz, neben Kaufmann J. B. Pfeiffer und Martin Diebold.

2 Viertel 24 1/2 Ruthen Acker beim Lind-

scharren, neben Karl Thibauth's Erben und Hrn. Kaufmann Aloys Straßer zu Bühl.

Der vierte Theil von 4 Morgen 36 Ruthen Acker (der s. g. Pulbergarten), mit einer Mauer umgeben, einerf. Hr. Kaufmann Aloys Straßer zu Bühl, anderf. Dominik Tagliasachy's Erben.

1 Viertel 20 Ruthen Acker im kleinen Feld bei der Durlacher Straße, neben Nikolaus Groß' Erben und Jakob Baureithel.

2 Viertel Acker im Berrenhaag, neben Hrn. Florian Buhl u. Hrn. Kaufmann Aloys Straßer zu Bühl.

1 Viertel Acker im Ruppurrer Feld, neben Johann Schreiber's Erben und Joseph Büß.

3 Maas Reben in den obern Mittelbergen, neben Martin Obert u. Dominik Tagliasachy's Erben.

Der dritte Theil von 2 Morgen 18 Ruthen Wiese auf den Malerschenwiesen, neben Nikolaus Groß' Erben und Dominik Tagliasachy's Erben.

1 Morgen 12 Ruthen Wiese auf den neuen Wiesen, neben Dominik Tagliasachy's Erben und Hrn. Kaufmann Aloys Straßer zu Bühl.

2 Viertel Wiese auf dem See, neben Aloys Grischel's Erben und einem Bulacher.

1 Viertel 10 Ruthen Wiese im kleinen Feld bei der s. g. Ackerwiese, beiderf. Herr Kaufmann Aloys Straßer zu Bühl.

Der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Erlingen, den 28. Juli 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Ulrich. vdt. Reimaier.

(2) Karlsruhe. [Hausversteigerung.] Auf Antrag der Betheiligten wird Donnerstag den 26. d. M., Vormittags 9 Uhr, in der neuen Herrenstraße No. 43 das unten beschriebene Wohnhaus sammt Zugehörde, der Theilung wegen, öffentlich versteigert.

Der endgültige Zuschlag erfolgt sogleich, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.

Beschreibung des Hauses sammt Zugehörde.

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit getrennt stehender Holzremise und Waschküche, sammt Hof und Garten, No. 43 in der neuen Herrenstraße, einerseits Frau Prinzessin von Nassau, Durchlaucht, anderseits Obergeometer Schäfer.

Karlsruhe, den 6. August 1841.

Großherzogliches Stadtkanzleibureau.

## Bekanntmachungen.

(3) Wiesloch. [Erledigte Decopistenstelle.] Bei dem unterfertigten Bezirksamt ist die Stelle eines Decopisten mit einem Jahresgehälte von 250 fl. und circa 50 fl. Accidenzien sogleich oder nach vier Wochen zu besetzen. Die hiezu Auftragenden wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse über Befähigung und Aufführung in frankirten Briefen melden.

Wiesloch, den 22. Juli 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Beck.

(1) Wiesloch. [Dienst Antrag.] Bei dem Amts-Revisionats Wiesloch ist eine Theilungs-Commissär Stelle mit dem Wohnsitz in der Stadt zu besetzen, welche innerhalb eines Vierteljahrs angetreten werden kann.

Wiesloch, den 6. August 1841.

Großherzogliches Amtsrevisionat.  
Silbereisen.

(3) Pforzheim. [Kost- und Brodlieferung.] Die Kost- und Brodabgabe für das allgemeine Taubstummens-Institut dahier, für das Jahr vom 1. October 1841 bis dahin 1842, wird im Wege der Soumission vergeben.

Die Soumittenten haben daher von den Lieferungsbedingungen auf dem Geschäftszimmer des Un'erzeichneten Einsicht zu nehmen, und ihre Soumissionen längstens bis 1. September d. J. verschlossen, mit der Aufschrift:

„Kost- oder Brodlieferung für das Taubstummens-Institut dahier“

bei dem Großherzoglichen Verwaltungsrathe für diese Anstalt einzureichen, und denselben gerichtliche Zeugnisse über Leumund, Befähigung zur Kostbereitung, so wie darüber anzuschließen, daß sie die verlangt werdende Caution von 500 fl. in Liegenschaften zu stellen im Stande sind.

Pforzheim, den 31. Juli 1841.

Großh. Taubstummens-Instituts-Verwaltung.  
Hölzlin.

(1) Grauelshaus, Amts Rheinbischofsheim. [Kapitalanerbieten.] Bei hiesiger Gemeinde-Verrechnung liegen 5000 fl. zum Ausleihen ganz oder theilweise zu landläufigen Zinsen gegen bedungenes Unterpfand parat.

Grauelshaus, den 25. Juli 1841.

Gemeindeverrechner  
Ludwig.